



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 34/2019

22. August 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 25. Juni 2019 ..... A 570

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019 ..... A 571

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 vom 31. Juli 2019 ..... A 573

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises vom 8. August 2019 ..... A 574

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vom 5. August 2019..... A 575

Nachtragssatzung des Kulturraumes Leipziger Raum für das Haushaltsjahr 2019 vom 25. Juli 2019 ..... A 576

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 578

## **Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen**

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Vom 25. Juni 2019**

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und § 76 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 494) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Zeit

**vom 26. August bis 3. September 2019**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat, Montag bis

Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dresden, den 25. Juni 2019

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden  
Gerhard Lemm  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 25. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.010.000 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	244.507 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.765.493 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	1.765.493 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.765.493 Euro

im Finanzaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.010.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.132 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.763.868 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.763.868 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	–1.500.000 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	263.868 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Plauen, den 30. Juli 2019

Ralf Oberdorfer  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Landesdirektion Sachsen angezeigt worden. Die nach § 76 der

Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist von der Landesdirektion Sachsen mit Verfügung vom 18. Juli 2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 2. bis zum 9. September 2019 im Hauptstellengebäude der Sparkasse Vogtland, 08527 Plauen, Komturhof 2, am Empfang öffentlich zur Einsichtnahme verfügbar.

## **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018**

**Vom 31. Juli 2019**

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 26. August 2019

der Beteiligungsbericht des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Geschäftsjahr 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Zwickau, den 31. Juli 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises**

**Vom 8. August 2019**

Der für Herrn Daniel Volkland, Kundenberater Außendienst im Unternehmensbereich Markt, Region Leipzig, Vertriebscenter Stadt Leipzig, 04315 Leipzig, Torgauer Platz 3, ausgestellte Dienstausweis Nummer 02466 ist verlorengegangen. Der Verlust passierte am 4. August 2019 zwischen 10:00 und 10:30 Uhr im Stadtteil Leipzig-Großschocher in der Dieskastraße.

Es handelt sich dabei um einen Ausweis, der die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgabenstellung berechtigt, die AOK PLUS nach außen zu vertreten.

Der Dienstausweis ist gültig bis zum 30. September 2020.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 8. August 2019

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.  
Rainer Striebel  
Vorsitzender des Vorstandes

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum  
über die öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung mit  
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

**Vom 5. August 2019**

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:  
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**vom 26. August 2019  
bis einschließlich 30. August 2019**

im Kultursekretariat des Kulturraums Leipziger Raum, Bahnhofstr. 5, Geb. 42, Zimmer 114 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Borna, den 5. August 2019

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Graichen  
Konventsvorsitzender

## Nachtragssatzung des Kulturraumes Leipziger Raum für das Haushaltsjahr 2019

**Vom 25. Juli 2019**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes hat der Konvent in der Sitzung am 18. Juni 2019 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die, für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Euro				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	9.370.571,00	–	871.678,18	8.498.892,82
– ordentliche Aufwendungen	9.370.571,00	–	875.377,90	8.495.192,82
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	0,00	3.700,00	–	3.700,00
– außerordentliche Erträge	0,00	–	–	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	0,00	–	–	0,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	–	–	0,00
– Gesamtergebnis	0,00	3.700,00	–	3.700,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	–	–	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	–	–	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	–	–	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	–	–	0,00
– veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	3.700,00	–	3.700,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.370.571,00	–	871.678,18	8.498.892,82
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.367.571,00	–	876.377,90	8.491.192,82
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	3.000,00	4.700,00	–	7.700,00
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	–	–	0,00
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	7.000,00	–	12.000,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	–5.000,00	–	7.000,00	–12.000,00
– Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag	–2.000,00	–	2.300,00	–4.300,00



	bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Euro				
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	–	–	0,00
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	–	–	0,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	–	–	0,00
– Änderung des Finanzmittelbestands	-2.000,00	–	2.300,00	-4.300,00

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Kulturumlage wird festgesetzt: von bisher 0,6081199148 Prozent auf 0,5714093985 Prozent

**§ 6**

Der Betrag der Kulturumlage wird festgesetzt mit 3.435.196,00 Euro

Die Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Borna, den 25. Juli 2019

Kulturraum Leipziger Raum  
H. Graichen  
Konventsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Az.: 4 UR II 1/19**

4 UR II 1/19: In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. August 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Grunau, Blatt 81 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von

200 000,00 DM nebst 15 Prozent Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 2. August 2019

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Schönberger  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Az.: 4 UR II 2/19**

4 UR II 2/19: In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. August 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Mühlau, Blatt 888 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von

97 145,46 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 2. August 2019

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Schönberger  
Rechtspflegerin



